



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen III 9 76c04.15 (Bitte bei Antwort angeben)

BGE mbH

Dst. Nr.:
Bearbeiter/in:
Durchwahl:

Willy-Brandt-Straße

38226 Salzgitter

Ihr Zeichen: BGEA0114/13#0003/003
Ihre Nachricht vom: 28.01.2018

Datum: 28. März 2018

Abfrage der Daten für die Anwendung der Ausschlusskriterien

Sehr geehrter |

bereits im letzten Jahr wie auch im Januar dieses Jahres baten Sie um die Überlassung von Daten, die für Hessen etwas zu den Ausschlusskriterien des § 22 StandAG aussagen. Unser Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) hat Ihnen dazu bereits mit Schreiben vom 27.02.2018 geantwortet.

Gleichzeitig hatten Sie Ihre Anfrage auch an unsere Regierungspräsidien gerichtet. Hinsichtlich der Ausschlusskriterien gemäß § 22 StandAG geht es dabei um die Daten aus Absatz 2, Nummer 3 – „Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit“.

Mit unseren Regierungspräsidien haben wir vereinbart, dass wir im Namen der drei Behörden Ihre Anfrage beantworten, denn die Datenlage ist bei allen drei Ämtern ähnlich. Lediglich beim Berechtigtsein, das allein in der Zuständigkeit der Darmstädter Bergbehörde liegt sowie bei der Anzahl und Größe der vorliegenden Daten gibt es Unterschiede.

Im Anhang finden Sie drei Anlagen der Bergbehörden in Gießen (Regierungspräsidium Gießen), Wiesbaden (Regierungspräsidium Darmstadt) sowie Bad Hersfeld (Regierungspräsidium Kassel), welche die jeweiligen Informationen über die Daten der Regierungsbezirke enthalten. Die Daten selbst wurden bzw. werden von unseren Bergbehörden direkt an Sie gesendet.

Da alle angefragten Behörden in Hessen sich anfänglich auf die Anforderungen des neuen Standortauswahlgesetzes einstellen und zunächst alle angefragten Daten sichten mussten, hoffen wir, dass die übergebenen Daten Ihre Anfrage nun erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

Anlage

- Mitteilungen der drei Regierungspräsidien

Basis meiner Ausführungen ist der Vermerk von Herrn Knevels (RP Darmstadt)

Es gab bereits eine Anfrage des BGE im dem Jahr 2016 an das HMUKLV. Eine spätere Anfrage (nennt den 2.8.2017) ist hier in Gießen nicht bekannt.

Von der BGE benötigte Angaben	Beim RPGI vorhandene Angaben
Bezeichnung der Berechtsame	Daten werden zentral für Hessen beim RP-Darmstadt Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden Dezernat IV/WI 44 Bergaufsicht gepflegt.
Bezeichnung der Grubengebäude	1. In Teilen liegt das Risswerk in ArcGIS lesbarer Form als Rasterdaten (TIFF-Format mit 75 und 300 dpi) vor. Der Titel der Rissblätter bezeichnet den Unternehmer, den Bergwerksnamen, den bergfreien Bodenschatz und die Art des Bergbaus. Die digitalisierten Risswerke bestehen aus Rasterdaten (TIFF-Format) und Vektordaten (Shape-Format). Die Rasterdaten geben die grundrisslichen und schnittrisslichen Darstellungen wieder. Die Vektordaten beschreiben die Größe der Kartenflächen und den grundrisslichen Verlauf der Profilinien. Die Koordinaten der Flächenbegrenzungen bergbaulicher Tätigkeiten sind anhand der georeferenzierten Rasterdaten implizit durch Digitalisierung bestimmbar. Lage-Bezugssystem: Gauß-Krüger Die digitalen Daten liegen in digitaler Form auf dem Server und können auf geeignete Datenträger kopiert werden Statistik: - Anzahl Risswerke und schnittrisslicher Darstellungen in hoher Auflösung: rund 3.680 - Größe auf Datenträger: 84,3 GB 2. In Teilen sind Risswerke und die Anzahl der Rissblätter lediglich in Listenform erfasst. Ein Abgleich mit den unter Punkt 1 bezeichneten Risswerken liegt nicht vor.

	Das Lage-Bezugssystem (lokal, historische Lage-Bezugssysteme, aktuelles Lage-Bezugssystem) ist mit der Beischrift zu dem Koordinatengitter oder Gitterkreuzen kenntlich gemacht. Dies trifft auch für die Metrik (Meter, Klafter, Lachter, Feldrute) zu. Das analoge Risswerk ist zu digitalisieren (Scannen und Georeferenzierung) bevor es auf DVD abgegeben werden kann. Statistik: - der analoge Risswerksbestand ist noch nicht inventarisiert 3. Berechtsams- und Betriebsakten enthalten zeichnerische Darstellungen von Betrieben, deren Risswerk kriegsbedingt verloren gegangen ist bzw. die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht risswerkpflichtig waren. Das Lage-Bezugssystem (lokal, historische Lage-Bezugssysteme, aktuelles Lage-Bezugssystem) ist mit der Beischrift zu dem Koordinatengitter oder Gitterkreuzen kenntlich gemacht. Dies trifft auch für die Metrik (Meter, Klafter, Lachter, Feldrute) zu. Die risslichen Darstellungen sind zu digitalisieren (Scannen und Georeferenzierung) bevor sie auf DVD abgegeben werden kann. Statistik: - eine Inventarisierung dieser Rissblätter ist bisher noch nicht erfolgt.
Koordinaten, die die räumliche Ausdehnung früherer und gegenwärtiger bergbaulicher Aktivität angeben, die auch den Teufenbereich des Grubengebäudes mit Abbauen umfassen	In Teilen liegen die Flächen bergbaulicher Aktivitäten in ArcGIS lesbarer Form als Vektordaten vor. Dabei beschreibt die Darstellung lediglich Umhüllende der grundrisslichen Ausdehnung des Grubengebäudes ohne jeglichen Teufenbezug. Flächen einhüllender Grubenbaue umschreiben die Ausdehnung von untertägigen Betrieben in Form von Vektordaten (Shape-Format) und sind in Teilen redundant zu den digitalisierten Risswerken. Die Koordinaten der Flächenbegrenzungen sind

	Bestandteil des Shape-Formats. Lage-Bezugssystem: Gauß-Krüger Die digitalen Daten können als DVD abgegeben werden. Statistik: - Größe auf Datenträger: Bestandteil der GDB vermutlich wenige MB
Art des Bergbaus (Tagebau, Tiefbau, Solbergbau, Rohstoff ...)	Die Art des Bergbaus ergibt sich aus dem Titel eines Rissblattes.
Unternehmer (zwecks unmittelbarer Kontaktaufnahme zur Weitergabe von geologischen Daten bei Bedarf)	Der Unternehmer wird im Titel eines Rissblatts aufgeführt. Bzw. liegen die Daten zu den einzelnen Feldern in BAUS vor. Über eine BAUS-Auswertung können die Kontaktdaten der betroffenen Unternehmer in Listenform zur Verfügung gestellt werden.
- bei Bohrungen (Tagesbohrungen, Tagebaubohrungen und untertägige Bohrungen, die nicht in bestehenden Berechtsamen liegen): - Bohransatzpunkt (Koordinaten x, y, z), - Bohrendpunkt (Koordinaten x, y, z), - Bohrlochlänge, - Bohrlochverlauf abgelenkter Bohrungen (Koordinaten), - Bohrlochbezeichnung, - Zustand („verfüllt“, „unverfüllt“, „in Betrieb“, „unbekannt“), - Angaben zu Havarien, Fracs und sonstigen besonderen Vorkommnissen beim Abteufen bei der Nutzung oder beim Verfüllen. - Falls Angaben zum Bohrprozess, zur Nutzung der Bohrung und ihre Verfüllung darauf schließen lassen, dass der Zustand weitgehend den Gesteinseigenschaften	1. (KW-Bohrungen und Versenkbohrungen der Kali-Industrie) Siehe Ausführungen RPAU Wiesbaden 2. weitere Bohrungen und Bohrlochangaben sind inhaltlich in den Rissblättern (Tageriss, Sohlengrundriss, Betriebsgrundriss, Bohrlochbild, Schnittriss) dargestellt. 3. Betriebsakten können Angaben zum Bohrprozess entnommen werden. 4. weitere Bohrungen tiefer 100m zum Beispiel zur Trinkwassergewinnung oder zur Nutzung von Erdwärme sind in der Regel nicht bergbehördlich zugelassen und nicht erfasst. Analoge Daten sind zu digitalisieren. Die digitalen Daten können als DVD abgegeben werden. Statistik: Es gibt keine Inventarisierung von Bohrakten.

entspricht, bitten wir auch um diese Informationen.	
---	--

22.2.2018

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung)

COM (2017) 753 final

BR-Drs. 32/18

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat betont, dass ein sehr hohes und unionsweit einheitliches Schutzniveau für Wasser, das für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, von essentieller Wichtigkeit ist, um die Menschen effektiv vor den Gefahren zu schützen, die von verunreinigtem Trinkwasser ausgehen können. Der Bundesrat begrüßt daher das Bestreben der Kommission, den Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser in den Mitgliedstaaten sicherzustellen und zu diesem Zweck die bestehende Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch zu überarbeiten.
2. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich das Ziel der Kommission, hierdurch die nachhaltige Bewirtschaftung von Trinkwasser in ressourceneffizienter Weise zu fördern, den Verbrauch an Flaschenwasser zu reduzieren, mit Hilfe eines ganzheitlichen Ansatzes für das Risikomanagement die Wettbewerbsfähigkeit der EU im Wassersektor zu erhalten und den Zugang von Bürgerinnen und Bürgern zu Trinkwasserinformationen zu verbessern.
3. Ebenso begrüßt der Bundesrat grundsätzlich den risikobasierten Ansatz, die Aktualisierung der Parameterliste sowie die Verbesserung von Transparenz und Information der Verbraucherinnen und Verbraucher.

4. Der Bundesrat ist jedoch der Auffassung, dass wichtige Sachverhalte durch den Richtlinienvorschlag nicht richtig erfasst und nicht sachgerecht geregelt werden.
5. Der Bundesrat stellt fest, dass wichtige bisherige Indikatorparameter in dem vorliegenden Richtlinienvorschlag mit der Begründung entfallen, dass sie keine gesundheitsbezogenen Daten liefern. Der Bundesrat lehnt die Streichung bisheriger Indikatorparameter mit Nachdruck ab, da diese wichtige betriebstechnische Größen und weitergehende Qualitäts- bzw. Akzeptanzgrößen sind und daher unbedingt erhalten werden sollten. Dies gilt insbesondere für den Geruch und den Geschmack, die Werte für gelösten organisch gebundenen Kohlenstoff (DOC) und organisch gebundenen Gesamtkohlenstoff (TOC), für den pH-Wert sowie für die Werte für Eisen und Mangan.
6. Der Bundesrat fordert, dass die Parameter Sulfat (SO₄) und Aluminium weiterhin als gesundheitsrelevante Parameter überwacht werden. Für den Fall, dass die Parameter Sulfat und Aluminium als Indikatorparameter in der Neufassung der Trinkwasserrichtlinie entfallen sollten, fordert der Bundesrat die zuständige Bundesregierung dazu auf, im Rahmen der Umsetzung in nationales Recht von der Option Gebrauch machen, diese als zusätzliche Parameter für den Schutz der menschlichen Gesundheit festzuschreiben.
7. Der Bundesrat stellt weiter fest, dass die Gefahrenbewertung gemäß Art. 8 des Richtlinienvorschlags nicht auf der lokalen Ebene der Wassereinzugsgebiete der Wassergewinnung erfolgt, sondern auf der Ebene der großräumigeren Wasserkörper nach Art. 2 Nr. 10 und 12 der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie). Der Bundesrat hält die Gefahrenbewertung für eine geeignete Ergänzung zu den Sorgfaltsverpflichtungen der Wasserversorger und sieht hierin auch eine Ergänzung der bestehenden Maßnahmen für die Sicherheit der Wasserversorgung. Zudem hält der Bundesrat die Gefahrenbewertung für eine geeignete Basis für weitergehende Vorkehrungen auf der Ebene der Wassereinzugsgebiete.
8. Der Bundesrat hält allerdings die Ausgestaltung der Regelung in Art. 8 für unzureichend. Wesentliche Sachverhalte werden durch den Richtlinienvorschlag nicht ausreichend klar beschrieben und geregelt. Zudem ergibt sich aus der Durchführung der Gefahrenbewertung auf der Ebene der Wasserkörper nach Art. 2 der Richtlinie 2000/60/EG die zwingende Notwendigkeit für eine sowohl verfahrens- als auch inhaltsmäßige Integration dieser Gefahrenbewertung in den Bewirtschaftungsprozess der Wasserkörper nach der Richtlinie 2000/60/EG. Der Bundesrat kritisiert, dass die

Vermerk

Mit Schreiben vom 29.01.2018 – BGEA0114/13#0003/002 – erinnert die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) an die Beantwortung ihres Schreibens vom 02.08.2017. Gegenstand des Schreibens ist die Abfrage der Daten für die Anwendung der Ausschlusskriterien nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG). Mit hiesigem Schreiben wird um Mitteilung aller angefragten und nachfolgende aufgeführter Daten bis zum 28.02.2018 gebeten:

1 Allgemeine Anforderungen zu den Geodaten für Ausschlusskriterien

Benötigt werden georeferenzierte bzw. georeferenzierbare Geodaten mit folgenden Angaben und Formate:

- bei Flächenangaben: Koordinaten der Flächenbegrenzung
- bei Kartendarstellungen: digitale Karten, bevorzugt als Vektor-Darstellungen, wenn möglich in einem ArcGIS lesbaren Format
- bei Koordinaten: Lage-Bezugssystem

2 Datenabfrage zum Ausschlusskriterium „Bergbauliche Aktivität“

Abzuliefern sind Informationen zu bergbaulichen Aktivitäten für den Teufenbereich von 100 m bis 1500 m:

- für bergbauliche Aktivitäten mit bestehenden Berechtsamen: Berechtsamsgrenzen sowie Bohrungen, die außerhalb der Berechtsamen liegen
- für (frühere) bergbauliche Aktivitäten mit aufgegebenen Berechtsamen: die Flächen(-grenzen) mit Ausdehnung des Grubengebäudes (Umgrenzung der an die Tagesoberfläche projizierten Abbauflächen, Grubenbaue und untertägigen Bohrungen).

Stellen Sie bitte folgende Angaben zu den bergbaulichen Aktivitäten zur Verfügung:

Von der BGE benötigte Angaben	Beim RPDA vorhandene Angaben
Bezeichnung der Berechtsame	Das digital im Coverage-Format (Vektorformat) vorliegende Berechtsamskartenwerk wird bodenschatzbezogen geführt und gibt in den Metadaten den Feldesnamen einer Berechtsamen, das Aktenzeichen, den aktuellen rechtlichen Status (untergegangen, erteilt bzw. verliehen, im Aufrechterhaltungsverfahren gemäß § 148 BBergG), den Status der Koordinaten der Feldeseckpunkte (z.B. amtlich bestätigt) wieder. Die Koordinaten der Flächenbegrenzungen sind Bestandteil des Coverage-Formats.

	Lage-Bezugssystem: Gauß-Krüger Die digitale Berechtsamskarte kann als DVD abgegeben werden. Statistik: - Größe auf Datenträger: 53,0 MB - Inhalt: 4.214 Dateien, 163 Ordner
Bezeichnung der Grubengebäude	1. In Teilen liegt das Risswerk in ArcGIS lesbarer Form als Rasterdaten (TIFF-Format) vor. Der Titel der Rissblätter bezeichnet den Unternehmer, den Bergwerksnamen, den bergfreien Bodenschatz und die Art des Bergbaus. Die digitalisierten Risswerke bestehen aus Rasterdaten (TIFF-Format) und Vektordaten (Shape-Format). Die Rasterdaten geben die grundrisslichen und schnittrisslichen Darstellungen wieder. Die Vektordaten beschreiben die Größe der Kartenflächen und den grundrisslichen Verlauf der Profillinien. Die Koordinaten der Flächenbegrenzungen bergbaulicher Tätigkeiten sind anhand der georeferenzierten Rasterdaten implizit durch Digitalisierung bestimmbar. Lage-Bezugssystem: Gauß-Krüger Die digitalen Daten liegen in dreifacher Form als CD/DVD-Daten vor, sodass ein Datensatz abgegeben werden kann. Statistik: - Anzahl Risswerke: 402 - Größe auf Datenträger: 38,5 GB 2. In Teilen liegt eine digitale Inventarisierung des Risswerks vor. Über die digitalisierten Eckpunkte eines Rissblattes sind Vektordaten (Shape-File) über die Größe der Kartenfläche erzeugt worden: Die Koordinaten der Flächenbegrenzungen sind Bestandteil des Shape-Formats. Lage-Bezugssystem: Gauß-Krüger

	Die digitalen Daten können als DVD abgegeben werden. Statistik: - Anzahl Risswerke: 20 - Größe auf Datenträger: 169 MB 3. In Teilen sind Risswerke und die Anzahl der Rissblätter lediglich in Listenform erfasst. Ein Abgleich mit den unter Punkt 1 und 2 bezeichneten Risswerken liegt nicht vor. Das Lage-Bezugssystem (lokal, historische Lage-Bezugssysteme, aktuelles Lage-Bezugssystem) ist mit der Beischrift zu dem Koordinatengitter oder Gitterkreuzen kenntlich gemacht. Dies trifft auch für die Metrik (Meter, Klafter, Lachter, Feldrute) zu. Das analoge Risswerk ist zu digitalisieren (Scannen und Georeferenzierung) bevor es auf DVD abgegeben werden kann. Statistik: - der analoge Risswerksbestand ist noch nicht inventarisiert 4. Berechtsams- und Betriebsakten enthalten zeichnerische Darstellungen von Betrieben, deren Risswerk kriegsbedingt verloren gegangen ist bzw. die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht risswerkpflichtig waren. Das Lage-Bezugssystem (lokal, historische Lage-Bezugssysteme, aktuelles Lage-Bezugssystem) ist mit der Beischrift zu dem Koordinatengitter oder Gitterkreuzen kenntlich gemacht. Dies trifft auch für die Metrik (Meter, Klafter, Lachter, Feldrute) zu. Die risslichen Darstellungen sind zu digitalisieren (Scannen und Georeferenzierung) bevor sie auf DVD abgegeben werden kann. Statistik: - eine Inventarisierung dieser Rissblätter ist bisher noch nicht erfolgt.
Koordinaten, die die räumliche Ausdehnung früherer und	In Teilen liegen die Flächen bergbaulicher Aktivitäten in ArcGIS lesbarer Form als Vektordaten vor. Dabei

gegenwärtiger bergbaulicher Aktivität angeben, die auch den Teufenbereich des Grubengebäudes mit Abbauen umfassen	beschreibt die Darstellung lediglich Umhüllende der grundrisslichen Ausdehnung des Grubengebäudes ohne jeglichen Teufenbezug. 1. Flächen bergbaulicher Tätigkeiten nach geocodierten Literaturangaben sollen den kriegsbedingten Verlust von Risswerken ausgleichen, wonach in Form von Vektordaten (Shape-Files) die in der Literatur beschriebenen Flächen bergbaulicher Tätigkeiten grob lokalisiert werden können. Die Koordinaten der Flächenbegrenzungen sind Bestandteil des Shape-Formats. Lage-Bezugssystem: Gauß-Krüger Die digitalen Daten können als DVD abgegeben werden. Statistik: - Größe auf Datenträger: 9,9 MB 2. Flächen einhüllender Grubenbaue umschreiben die Ausdehnung von untertägigen Betrieben in Form von Vektordaten (Shape-Format) und sind in Teilen redundant zu den digitalisierten Risswerken. Die Koordinaten der Flächenbegrenzungen sind Bestandteil des Shape-Formats. Lage-Bezugssystem: Gauß-Krüger Die digitalen Daten können als DVD abgegeben werden. Statistik: - Größe auf Datenträger: 376 KB
Art des Bergbaus (Tagebau, Tiefbau, Solbergbau, Rohstoff ...)	Die Art des Bergbaus ergibt sich aus dem Titel eines Rissblattes.
Unternehmer (zwecks unmittelbarer Kontaktaufnahme zur Weitergabe von geologischen Daten bei Bedarf)	Der Unternehmer wird im Titel eines Rissblatts aufgeführt. Über eine BAUS-Auswertung können die Kontaktdaten der betroffenen Unternehmer in Listenform zur Verfügung gestellt werden.
- bei Bohrungen	1. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

(Tagesbohrungen, Tagebaubohrungen und untertägige Bohrungen, die nicht in bestehenden Berechtsamen liegen): - Bohransatzpunkt (Koordinaten x, y, z), - Bohrendpunkt (Koordinaten x, y, z), - Bohrlochlänge, - Bohrlochverlauf abgelenkter Bohrungen (Koordinaten), - Bohrlochbezeichnung, - Zustand („verfüllt“, „unverfüllt“, „in Betrieb“, „unbekannt“), - Angaben zu Havarien, Fracs und sonstigen besonderen Vorkommnissen beim Abteufen bei der Nutzung oder beim Verfüllen. - Falls Angaben zum Bohrprozess, zur Nutzung der Bohrung und ihre Verfüllung darauf schließen lassen, dass der Zustand weitgehend den Gesteinseigenschaften entspricht, bitten wir auch um diese Informationen.	in Hannover stellt über einen Länderstaatsvertrag die in Hessen niedergebrachten Bohrungen (KW-Bohrungen und Versenkbohrungen der Kali-Industrie) als Shape-File und eine Access-DB zur Verfügung. Die Koordinaten der Bohrungen sind Bestandteil des Shape-Formats sowie der Access-DB. Lage-Bezugssystem: ETRS89 Die digitalen Daten können als DVD abgegeben werden. Statistik: Größe auf Datenträger: - KW-Felder: 56,0 KB - KW-Bohrungen: 1,11 MB - KW-DB: 15,3 GB 2. Bohrungen und Bohrlochangaben sind inhaltlich in den Rissblättern (Tageriss, Sohlengrundriss, Betriebsgrundriss, Bohrlochbild, Schnittriss) dargestellt. Die Koordinaten der Bohrungen sind Bestandteil des Shape-bzw. TIFF-Formats. Lage-Bezugssystem: lokal, historische Lagebezugssysteme, ETRS89 Analoge Daten sind zu digitalisieren. Die digitalen Daten können als DVD abgegeben werden. Statistik: Es gibt keine Inventarisierung von Bohrungen. 3. Betriebsakten können Angaben zum Bohrprozess entnommen werden. Analoge Daten sind zu digitalisieren. Die digitalen Daten können als DVD abgegeben werden. Statistik: Es gibt keine Inventarisierung von Bohrakten.
---	--

Hinweise:

Die hessischen Bergbehörden sind im Gegensatz zu Bergbehörden in den anderen Bundesländern keine Sonderordnungsbehörden zur Gefahrenabwehr aus dem Altbergbau. Eine präventive Gefahrenabwehr setzt einen Zugriff auf inventarisierte und diesbezüglich geordneten und auswertbaren Datenbestand voraus. Insbesondere ist aus diesem Grund keine Aufbereitung der Daten in Hinblick auf einen Teufenbezug (tagesnah, oberflächennah, Tiefbau) erfolgt.

Bei Abgabe der Daten ist auf die Wahrung des Datenschutzes vom Altbergbau betroffener Grundeigentümer hinzuweisen. Bestehende vertragliche Leistungen können bei Zugriff der Versicherungswirtschaft und Bankenwirtschaft auf die Betroffenheit von Grundstücken durch getätigten Bergbau möglicherweise zu einer Neubewertung zu Lasten der Grundeigentümer führen.

gez.

Vermerk

Mit Schreiben vom 29.01.2018 – BGEA0114/13#0003/004 – erinnert die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) an die Beantwortung ihres Schreibens vom 02.08.2017. Gegenstand des Schreibens ist die Abfrage der Daten für die Anwendung der Ausschlusskriterien nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG). Mit hiesigem Schreiben wird um Mitteilung aller angefragten und nachfolgende aufgeführter Daten bis zum 28.02.2018 gebeten:

1 Allgemeine Anforderungen zu den Geodaten für Ausschlusskriterien

Benötigt werden georeferenzierte bzw. georeferenzierbare Geodaten mit folgenden Angaben und Formate:

- bei Flächenangaben: Koordinaten der Flächenbegrenzung
- bei Kartendarstellungen: digitale Karten, bevorzugt als Vektor-Darstellungen, wenn möglich in einem ArcGIS lesbaren Format
- bei Koordinaten: Lage-Bezugssystem

2 Datenabfrage zum Ausschlusskriterium „Bergbauliche Aktivität“

Abzuliefern sind Informationen zu bergbaulichen Aktivitäten für den Teufenbereich von 100 m bis 1500 m:

- für bergbauliche Aktivitäten mit bestehenden Berechtsamen: Berechtsamsgrenzen sowie Bohrungen, die außerhalb der Berechtsamen liegen
- für (frühere) bergbauliche Aktivitäten mit aufgegebenen Berechtsamen: die Flächen(-grenzen) mit Ausdehnung des Grubengebäudes (Umgrenzung der an die Tagesoberfläche projizierten Abbauflächen, Grubenbaue und untertägigen Bohrungen).

Stellen Sie bitte folgende Angaben zu den bergbaulichen Aktivitäten zur Verfügung:

Von der BGE benötigte Angaben	Beim RPKS vorhandene Angaben
Bezeichnung der Berechtsame	(Das Berechtsamswesen wird für Hessen zentral durch das RP Darmstadt bearbeitet)
Bezeichnung der Grubengebäude	1. In Teilen liegt das Risswerk in ArcGIS lesbarer Form als Rasterdaten (TIFF-Format) vor. Der Titel der Rissblätter bezeichnet den Unternehmer, den Bergwerksnamen, den bergfreien Bodenschatz und die Art des Bergbaus. Die digitalisierten Risswerke bestehen aus Rasterdaten (TIFF-Format) und Vektordaten (Shape-Format). Die Rasterdaten geben die grundrisslichen und schnittrisslichen Darstellungen wieder. Die Vektordaten beschreiben die Größe der Kartenflächen und den grundrisslichen Verlauf der Profillinien.

	Die Koordinaten der Flächenbegrenzungen bergbaulicher Tätigkeiten sind anhand der georeferenzierten Rasterdaten implizit durch Digitalisierung bestimmbar. Lage-Bezugssystem: Gauß-Krüger Die digitalen Daten liegen in dreifacher Form als CD/DVD-Daten vor, sodass ein Datensatz abgegeben werden kann. Statistik: - Anzahl Risswerke: 161 - Größe auf Datenträger: 144 GB 2. In Teilen liegt eine digitale Inventarisierung des Risswerks vor. Über die digitalisierten Eckpunkte eines Rissblattes sind Vektordaten (Shape-File) über die Größe der Kartenfläche erzeugt worden: Die Koordinaten der Flächenbegrenzungen sind Bestandteil des Shape-Formats. Lage-Bezugssystem: Gauß-Krüger Die digitalen Daten können als DVD abgegeben werden. Statistik: - Anzahl Risswerke: 105 - Größe auf Datenträger: 42,1 MB 3. In Teilen sind Risswerke und die Anzahl der Rissblätter lediglich in Listenform erfasst. Ein Abgleich mit den unter Punkt 1 und 2 bezeichneten Risswerken liegt nicht vor. Das Lage-Bezugssystem (lokal, historische Lage-Bezugssysteme, aktuelles Lage-Bezugssystem) ist mit der Beischrift zu dem Koordinatengitter oder Gitterkreuzen kenntlich gemacht. Dies trifft auch für die Metrik (Meter, Klafter, Lachter, Feldrute) zu. Das analoge Risswerk ist zu digitalisieren (Scannen und Georeferenzierung) bevor es auf DVD abgegeben werden kann. Statistik: - der analoge Risswerksbestand ist noch nicht inventarisiert 4. Betriebsakten enthalten zeichnerische Darstellungen von Betrieben, deren Risswerk kriegsbedingt verloren gegangen ist bzw. die zum damaligen Zeitpunkt noch
--	---

	nicht risswerkpflichtig waren. Das Lage-Bezugssystem (lokal, historische Lage-Bezugssysteme, aktuelles Lage-Bezugssystem) ist mit der Beischrift zu dem Koordinatengitter oder Gitterkreuzen kenntlich gemacht. Dies trifft auch für die Metrik (Meter, Klafter, Lachter, Feldrute) zu. Die risslichen Darstellungen sind zu digitalisieren (Scannen und Georeferenzierung) bevor sie auf DVD abgegeben werden kann. Statistik: - eine Inventarisierung dieser Rissblätter ist bisher noch nicht erfolgt.
Koordinaten, die die räumliche Ausdehnung früherer und gegenwärtiger bergbaulicher Aktivität angeben, die auch den Teufenbereich des Grubengebäudes mit Abbauen umfassen	In Teilen liegen die Flächen bergbaulicher Aktivitäten in ArcGIS lesbarer Form als Vektordaten vor. Dabei beschreibt die Darstellung lediglich Umhüllende der grundrisslichen Ausdehnung des Grubengebäudes ohne jeglichen Teufenbezug. 1. Flächen bergbaulicher Tätigkeiten nach geocodierten Literaturangaben liegen beim RP Kassel derzeit nicht vor. 2. Flächen einhüllender Grubenbaue umschreiben die Ausdehnung von untertägigen Betrieben in Form von Vektordaten (Shape-Format) und sind in Teilen redundant zu den digitalisierten Risswerken. Die Koordinaten der Flächenbegrenzungen sind Bestandteil des Shape-Formats. Lage-Bezugssystem: Gauß-Krüger Die digitalen Daten können als DVD abgegeben werden. Statistik: - Größe auf Datenträger: 4,47 MB
Art des Bergbaus (Tagebau, Tiefbau, Solbergbau, Rohstoff ...)	Die Art des Bergbaus ergibt sich aus dem Titel eines Rissblattes.
Unternehmer (zwecks unmittelbarer Kontaktaufnahme zur Weitergabe von geologischen Daten bei Bedarf)	Der Unternehmer wird im Titel eines Rissblatts aufgeführt. Über eine BAUS-Auswertung können die Kontaktdaten der betroffenen Unternehmer in Listenform zur Verfügung gestellt werden.
- bei Bohrungen (Tagesbohrungen, Tagebaubohrungen und untertägige Bohrungen, die nicht in bestehenden Berechtsamen liegen):	1. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover stellt über einen Länderstaatsvertrag die in Hessen niedergebrachten Bohrungen (KW-Bohrungen und Versenkbohrungen der Kali-Industrie) als Shape-

- Bohransatzpunkt (Koordinaten x, y, z), - Bohrendpunkt (Koordinaten x, y, z), - Bohrlochlänge, - Bohrlochverlauf abgelenkter Bohrungen (Koordinaten), - Bohrlochbezeichnung, - Zustand („verfüllt“, „unverfüllt“, „in Betrieb“, „unbekannt“), - Angaben zu Havarien, Fracs und sonstigen besonderen Vorkommnissen beim Abteufen bei der Nutzung oder beim Verfüllen. - Falls Angaben zum Bohrprozess, zur Nutzung der Bohrung und ihre Verfüllung darauf schließen lassen, dass der Zustand weitgehend den Gesteinseigenschaften entspricht, bitten wir auch um diese Informationen.	File und eine Access-DB zur Verfügung. → kann zentral vom RP Darmstadt zusammengestellt werden 2. Bohrungen und Bohrlochangaben sind inhaltlich in den Rissblättern (Tageriss, Sohlengrundriss, Betriebsgrundriss, Bohrlochbild, Schnittriss) dargestellt. Die Koordinaten der Bohrungen sind Bestandteil des Shape-bzw. TIFF-Formats. Lage-Bezugssystem: lokal, historische Lagebezugssysteme, ETRS89 Analoge Daten sind zu digitalisieren. Die digitalen Daten können als DVD abgegeben werden. Statistik: Es gibt keine Inventarisierung von Bohrungen. 3. Betriebsakten können Angaben zum Bohrprozess entnommen werden. Analoge Daten sind zu digitalisieren. Die digitalen Daten können als DVD abgegeben werden. Statistik: Es gibt keine Inventarisierung von Bohrakten.
--	--

Hinweise:

Die hessischen Bergbehörden sind im Gegensatz zu Bergbehörden in den anderen Bundesländern keine Sonderordnungsbehörden zur Gefahrenabwehr aus dem Altbergbau. Eine präventive Gefahrenabwehr setzt einen Zugriff auf einen inventarisierten und diesbezüglich geordneten und auswertbaren Datenbestand voraus. Insbesondere ist aus diesem Grund keine Aufbereitung der Daten in Hinblick auf einen Teufenbezug (tagesnah, oberflächennah, Tiefbau) erfolgt.

Bei Abgabe der Daten ist auf die Wahrung des Datenschutzes vom Altbergbau betroffener Grundeigentümer hinzuweisen. Bestehende vertragliche Leistungen können bei Zugriff der Versicherungswirtschaft und Bankenwirtschaft auf die Betroffenheit von Grundstücken durch getätigten Bergbau möglicherweise zu einer Neubewertung zu Lasten der Grundeigentümer führen.

gez.